

27.11.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Berichterstatlerin

Abgeordnete Eva Lux

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/7520 - zu entnehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 27. November 2014 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Dort lagen neun Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN zur Abstimmung vor. Die Anträge der Koalitionsfraktionen wurden mehrheitlich angenommen, die übrigen Anträge mehrheitlich abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

D GesamtAbstimmung

In der GesamtAbstimmung wurde der so geänderte Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 9 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und GRÜNEN
2 Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums

Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	PIRATEN	<p>Kapitel 11 041 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015 von 0 Euro um 105 000 000 Euro auf 105 000 000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder und Jugendliche und für Lehrer und Eltern geleistet, die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztage und Inklusion dringend gebraucht wird. Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP nein PIRATEN ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell. Begründung)	Abstimmungsergebnis																																				
2	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Titelgruppe 95 Mittagsverpflegung von Kindern</p> <p>Titel 633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2015</td> <td style="width: 35%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2014</td> </tr> <tr> <td>von 360.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 640.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Laufzeit des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ist in 2015 wiederum nur bis zum 31. Juli vorgesehen. Die Weiterführung dieses Angebotes auch in den weiteren Monaten des kommenden Jahres und dem Schuljahr 2015/16 ist dringend notwendig. Eine immer wiederkehrende kurzzeitige Verlängerung des Programms ist nicht geeignet den Beteiligten eine Sicherheit und Verlässlichkeit zu geben. Deshalb ist zumindest die Anhebung der Verpflichtungsermächtigung notwendig, um eine Weiterführung nach Beendigung des Schuljahres 2014/15 zu sichern.</p>	2015			Ansatz lt. HH 2014	von 360.000 Euro			500.000 Euro	um 640.000 Euro				auf 1.000.000 Euro				<p>Votum AGS: angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA: angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	nein	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	nein
2015			Ansatz lt. HH 2014																																				
von 360.000 Euro			500.000 Euro																																				
um 640.000 Euro																																							
auf 1.000.000 Euro																																							
SPD	ja																																						
CDU	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
FDP	nein																																						
PIRATEN	nein																																						
SPD	ja																																						
CDU	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
FDP	nein																																						
PIRATEN	nein																																						

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																																				
3	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Titelgruppe 99 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Titel 686 99 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2015</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2014</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">4.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">4.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99 wie folgt neu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden. 2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung des Ansatzes dient der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ der Landesregierung. Der Mittelansatz ist für die Zielgruppe „Bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen bzw. hoher SGB II-Quote“ einzusetzen. Aufsuchende Angebote / Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe, die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.</p>		2015	Ansatz lt. HH 2014		von	0 Euro	0 Euro		um	4.000.000 Euro			auf	4.000.000 Euro			<p>Votum AGS: angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA: angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	PIRATEN	Enth.	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	Enth.
	2015	Ansatz lt. HH 2014																																					
von	0 Euro	0 Euro																																					
um	4.000.000 Euro																																						
auf	4.000.000 Euro																																						
SPD	ja																																						
CDU	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
FDP	Enth.																																						
PIRATEN	Enth.																																						
SPD	ja																																						
CDU	nein																																						
GRÜNE	ja																																						
FDP	nein																																						
PIRATEN	Enth.																																						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 5		Betreuung erhöht werden. Dies unterstützt den von der Landesregierung beschlossenen „Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen.	

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	PIRATEN	<p>Kapitel 11 060 Titel xxx xx (neue Titelgruppe 69) Titelbezeichnung Maßnahmen zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft und Förderung von Sprachkursen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015 von 0 Euro um 30 000 000 Euro auf 30 000 000 Euro</p> <p>Begründung: Um die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft Zugewanderte zu integrieren zu erhöhen und der Annahme „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ weiter gerecht zu werden, sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung eines neuen Titels mit 30.000.000 Euro im Integrationshaushalt von der Landesregierung zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des interkulturellen Dialogs Handlungsübergreifend werden die Ziele verfolgt, interkulturelle Kompetenz auf allen Ebenen von Verwaltung und Gesellschaft zu stärken und die interkulturelle Öffnung entsprechender Institutionen 	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP nein PIRATEN ja</p>

zu 7		<p>und Organisationen weiterhin zu fördern. Dabei sollen Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur aktiven Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft, die die Akzeptanz von Zugewanderten steigern, gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung Die Umsetzung dieser Maßnahmenart zielt darauf ab, das friedliche Miteinander der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensformen zu fördern, Spannungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, d.h. den verschiedenen Nationalitäten und Religionen einerseits und der deutschen Bevölkerung abzubauen. Gegenseitige Vorurteile, die in den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensformen begründet liegen, und die als Konfliktstoff auch für potenzielle Gewalt dienen, sollen durch solche besonders geförderten Projektmaßnahmen verringert werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang präventive Projekte, die ein gewalt- und aggressionsfreies Verhalten fördern. • Integration durch gesellschaftliche Teilhabe Die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten an allen Bereichen des alltäglichen Lebens ist die Zielsetzung im Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Von zentraler Bedeutung ist auch die Integration von Zugewanderten in das unmittelbare Wohnumfeld als Lebensmittelpunkt und wichtigstes Kontaktfeld sowie die Stärkung der gemeinsamen aktiven Mitgestaltung ihres Wohnumfeldes mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe besteht zudem in dem Zugang zu Information über konkrete Partizipationsmöglichkeiten vor Ort. • Unterstützung beim Spracherwerb Es werden Maßnahmen gefördert, die allen Flüchtlingen einen kostenlosen Deutschkurs ermöglichen. Zukünftig soll sich kein Flüchtling mehr selbst um das Deutschlernen kümmern und die Kosten dafür tragen müssen. 	
------	--	---	--

zu 7		<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Vorintegration <p>Es werden Maßnahmen gefördert, die das Ziel verfolgen, dass Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen über einfache Deutschkenntnisse, grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft in den Bereichen Staatssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Anerkennung von Abschlüssen verfügen sowie für die Schwierigkeiten und Chancen sensibilisiert werden, die sich ihnen im Integrationsprozess stellen. Diese Maßnahmen werden – soweit erforderlich – bereits in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge angeboten.</p>	
------	--	---	--

zu 9		<p>diskriminierungsfreien Miteinanders sichergestellt werden. Es soll untersucht werden, ob es rechtliche und strukturelle Diskriminierungen in NRW gibt. Diese Studie soll durch entsprechende Workshops mit den Antidiskriminierungsstellen flankiert werden. Begleitend sind 50.000 € für die Arbeit des Elternnetzwerk vorzusehen. Sowohl die Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa als auch die Untersuchung rechtlicher und struktureller Diskriminierungen in NRW sind Teil des Koalitionsvertrages von SPD und GRÜNEN.</p>	
------	--	--	--

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2015

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf (Stand: 2. Ergänzung) EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
11 042 TG 95 633 95	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Mittagsverpflegung von Kindern Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung <u>bisher: 360.000 Euro</u> <u>Erhöhung: 640.000 Euro</u> <u>neu: 1.000.000 Euro</u>			
TG 99 686 99	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99 wie folgt neu fassen: <u>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden.</u> <u>2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</u> <u>3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</u>	0	4.000.000	4.000.000
11 050 686 50	Inklusion Einrichtung eines neuen Titels: <u>Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB</u> Einrichtung des folgenden neuen Haushaltsvermerks: <u>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.</u>	0	1.700.000	1.700.000
TG 80 686 80	Maßnahmen zur Schaffung der gesellsch. Inklusion von Menschen mit Behinderungen Zweckbestimmung wie folgt neu fassen: <u>Förderung von Maßnahmen der Inklusion</u>	1.850.000	-1.500.000	350.000
TG 86 893 86	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Veränderung der Erläuterungen zur Titelgruppe 86: <u>Im Satz 1 der Erläuterungen wird die Zahl 4.986.600 € durch 4.886.600 € ersetzt.</u>	7.471.000	-100.000	7.371.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf (Stand: 2. Ergänzung) EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter			
663 10	Einrichtung eines neuen Titels: <u>Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)</u>	0	200.000	200.000
685 10	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	570.000	150.000	720.000
TG 68	Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt			
633 68	Zuweisungen an Gemeinden	10.474.400	300.000	10.774.400
686 68	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung <u>bisher: 2.190.000 Euro</u> <u>Erhöhung: 250.000 Euro</u> <u>neu: 2.440.000 Euro</u>	10.702.700	320.000	11.022.700
	<u>Abschluss Einzelplan 11:</u>			
	Einnahmen:	3.012.818.600	unverändert	3.012.818.600
	Ausgaben:	3.869.110.500	5.070.000	3.874.180.500
	Verpflichtungsermächtigungen:	133.464.100	890.000	134.354.100